

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen.

(owie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Sipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Befehlgeb., bei Zustellung unter Kreuzband M. 1.40.

Küzeigen die dreigepaltene Beilage oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsverlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Arbeitslosigkeit und Nothstand. Das alte Lied. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Reichstagsverhandlungen über die Arbeiterkoalition. Ueber die Revision der Apotheker-Rechnungen und deren Folgen. Der Schiffsbentag in England. — Gewerblich-Industrielle Angelegenheiten. Die Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und die Haltung der Behörden. Zur Lage der nordböhmischen Steinarbeiter. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten.

„Arbeitslosigkeit und Nothstand“

das ist das böse Thema, das in allen Staaten der modernen Kultur, diesseits wie jenseits des Ozeans, auf der Tagesordnung steht und zu den lebhaftesten Auseinandersetzungen Anlaß giebt. Bangt ist diese Frage zu einer aktuellen geworden, die einen immer dringenderen und ernstern Charakter annimmt. Es handelt sich dabei nicht um Tausende oder Hunderttausende, sondern um viele Millionen von Männern, Frauen und Kindern der arbeitenden Klassen, die durch die allgemeine wirtschaftliche Krisis zur Arbeitslosigkeit und damit zum äußersten Elend verurtheilt sind. Kann der Arbeiter seine Arbeitskraft, sein einziges Eigenthum nicht verwerten, kann er nicht frohnden im Dienste des Kapitalismus um den alleräußersten Lebensunterhalt, so ist er ein von den wirtschaftlichen und sozialen Existenzbedingungen im heutigen Klassenstaat Ausgeschlossener. Derer, die von diesem schlimmen Nothe betroffen werden, giebt es immer mehr. Die Arbeitslosigkeit, der Mangel an Gelegenheit, die nach Brot gehende Arbeitskraft zu verkaufen, ist keine vorübergehende.

In demselben Maße, wie die kapitalistische Produktion die permanente wirtschaftliche Krisis zu Stande bringt, wächst auch die industrielle Reservearmee, die Zahl der Arbeiter, die zeitweilig oder dauernd ohne Beschäftigung, nebst ihren Angehörigen der furchtbaren Noth preisgegeben sind. Es ist das ein allen Kultur- und Vernunftbegreifern schon sprechender Zustand, welcher als unvermeidliche Konsequenz der anarchischen Ausbeutungs- und Vereinerwahrungswirtschaft des Kapitalismus bezeichnet werden muß.

Als Privateigenthum in den Händen einer privilegierten Minderheit der Gesellschaftsmitglieder dienen die Produktionsmittel nicht etwa dazu, in vernünftiger und planvoller Weise den Bedürfnissen der Gesellschaft zu genügen, das menschenwürdige Dasein, die materielle und sittliche Wohlfahrt aller ihrer Glieder sicher zu stellen und zu fördern; nein, sie sind nur das Mittel zu dem Zweck, die bestlose Arbeit, die Massen der Proletarier einer möglichst ergiebigen Ausbeutung im Sonderinteresse des Arbeitsherrenthums, der Kapitalisten, zu unterwerfen. Leitendes Prinzip des Kapitalismus ist, möglichst viel an Neuwerthen aus der Arbeit herauszupressen gegen möglichst geringen Entgelt an Lohn. In der Natur der von der sogenannten „freien Konkurrenz“ beherrschten privatkapitalistischen Gütererzeugung liegt das Streben, immer billiger zu produziren, d. h. mit gleichem oder weniger Aufwand von menschlicher Arbeitskraft mehr Güter herzustellen.

Unter diesem Gesichtspunkte muß die Thatsache begriffen werden, daß der Kapitalismus beständig und in stets steigendem Maße bemüht ist, die Fortschritte der Technik auf allen Gebieten sich dienstbar, durch Vervollkommnung und Verallgemeinerung der Produktion mit Maschinen immer mehr menschliche Arbeitskraft überflüssig zu machen. Das ist

gleichbedeutend mit einer beständigen Entwerthung der Arbeitskraft der auf die Lohnarbeit angewiesenen Massen.

Die Vertreter und Vertheidiger der kapitalistischen Ausbeutungsinteressen haben sich nicht entblödet, den so geschaffenen wirtschaftlichen und sozialen Zustand, in welchem die große Mehrzahl mit ihrer Menschenvürde, ihrem Menschenrecht, ihrem Lebensglück, ihrer Kraft und Gesundheit die Profitsucht einer kleinen Minderheit bezahlen muß, als einen „ganz naturgemäßen“ und „unabänderlichen“ hinzustellen. Der demokratische Sozialismus, welcher die Natur und den Zusammenhang der wirtschaftlichen Faktoren und Erscheinungen erkennen lehrt, hat dieses elende, läugerische Märchen zerstört und den Nachweis erbracht, daß das Recht der Arbeit unvereinbar ist mit dem Kapitalismus, daß dieser, bezw. die kapitalistische Produktion beseitigt werden muß, wenn jenes Recht praktische Geltung in der Gesellschaft gewinnen soll.

So lange der Kapitalismus herrscht, wird es nicht möglich sein, der Arbeitslosigkeit und dem Nothstand der arbeitenden Massen ein Ende zu machen. Diese Massen befinden sich stets in einem Nothstande, auch dann, wenn sie Arbeit haben; es sind durchweg Hungerlöhne, die ihnen für ihre Leistungen gezahlt werden. Wohl aber läßt die Arbeitslosigkeit und das Massenelend durch geeignete Maßnahmen sich einigermaßen mildern; die bürgerliche Gesellschaft und deren öffentliche Gewalten haben die Möglichkeit, zu Gunsten der Arbeiter Manches zu thun. Sie daran zu mahnen, das war der Zweck der Nothstands-Interpellation, welche, wie vor einem Jahre, so auch jetzt wieder, die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage eingebracht hatte und die in den Sitzungen vom 22. und 23. Januar zur Verhandlung gelangte. Dieselbe lautete:

„Welche Maßregeln haben die verbündeten Regierungen ergriffen oder gedenken sie zu ergreifen, um dem notorisch vorhandenen Nothstand entgegenzuwirken, welcher infolge andauernder Arbeitslosigkeit, vielfach vorgekommener Herabsetzung der Arbeitslöhne, sowie der allgemein gedrückten Erwerbsverhältnisse in den weitesten Volkstheilen herrscht?“

Im vorigen Jahre hatten die Vertreter der Regierung im Reichstage gegenüber der gleichlautenden Interpellation erklärt: es bestehe nirgends im ganzen Reiche ein Nothstand, der die Reichsregierung zu einem Einschreiten veranlassen könne.

Dieselbe Erklärung wurde auch jetzt wieder abgegeben; ja, der Staatssekretär Herr v. Dettlicher versiegte sich zu dem kühnen Versuche, „nachweisen“ zu wollen, daß vielfach Mangel an Arbeitskräften herrsche. Offenbar war der Herr bestrbt, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im deutschen Reiche in einem möglichst rothgen Licht erscheinen zu lassen. Wie kann man von der Reichsregierung erwarten, daß in demselben Augenblicke, wo sie bemüht ist, für die Zwecke des nimmersatten Militarismus dem Volke, in erster Linie den arbeitenden Klassen, neue, ungeheure Lasten an indirekten Steuern aufzulegen, — daß in diesem selben Augenblicke sie das Vorhandensein eines allgemeinen Nothstandes zugeben sollte? Thäte sie das, so würde sie damit ja die ganze Ungeheuerlichkeit des Unrechtes, das ihre Steuerprojekte charakterisirt, selbst zugeben und sich die Vertheidigung dieser Projekte unmöglich machen.

Also wird, den offenkundigen Thatsachen entgegen, ohne Rücksicht auf die schlagende Beweisführung der sozialdemokratischen Abgeordneten, der allgemeine Nothstand gelegentlich die meisten Redner der sogenannten „ordnungsparteilichen“ Fraktionen haben in den Reichstagsverhandlungen vom 22. und 23. Januar den Standpunkt der Regierung vertheidigen helfen. So besonders der „König Stumm“, der sich die Gelegenheit nicht entgehen ließ, wieder einmal in seiner bekannten Manier gegen die Sozialdemokratie zu weitem und deren „Unterdrückung mit allen Mitteln“ zu fordern.

Die zweitägigen parlamentarischen Verhandlungen haben aufs Neue den Beweis erbracht, daß Regierung und herrschende Parteien unfähig sind, mit den tatsächlichen Verhältnissen zu rechnen und daß sie keine Neigung haben, zu einer ernsten und erfolgreichen Nothstands-Aktion die Hand zu bieten.

Was sich thun ließe? Nun, das ist den Herren in ausgiebigster Weise dargelegt worden. Srangriffnahme öffentlicher Arbeiter aller Art; Vermehrung des Arbeitspersonals in staatlichen und kommunalen Betrieben; wirtschaftliche und soziale Reformen; wirkliche Arbeiter-schutzgesetze; die die Tendenz haben, der Ausbeutungswuth und Profitgier des Kapitalismus Schranken zu setzen; so insbesondere die Einführung des Achtstundentages, wie sie jetzt in englischen Staatsverfassungen vor sich geht; ferner die Srangriffnahme der internationalen Arbeitsgesetzgebung, — das sind die Mittel, die als geeignet erachtet werden müssen, eine Milderung der Arbeitslosigkeit und des Massenelends zu bewirken.

Aber die öffentlichen Gewalten und die herrschenden Parteien wollen nicht diese Mittel ergreifen. Sie fürchten nicht nur die Wohlstellung des von ihnen vertretenen Systems, sondern auch die Konsequenzen berartiger wirklicher Reformen. Und damit bekunden sie ihre innere Schwäche, ihren Standpunkt des Klassen- und Privilegien-Interesses, von dem sie nicht ablassen wollen.

Gut! Ihr Widerstand gegen die Macht der Thatsachen wird nur die Wirkung haben, den Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu beschleunigen. Ueber die Früchte dieses Widerstandes wird demalst die Weltgeschichte Rechenschaft ablegen!

Das alte Lied.

Obwohl von allen Berufsgenossenschaften, mit Ausnahme einer einzigen, Unfallverhütungsvorschriften erlassen worden sind, hat doch die Zahl der Unfälle in so außerordentlichem Maße zugenommen, daß sich vor einiger Zeit das Reichsversicherungsamt veranlaßt sah, die Vorstände der Berufsgenossenschaften zu Verichten und Meinungsäußerungen über dieses Ergebnis aufzufordern. Da hat dann die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft einen Bericht erstattet, der durch tendenziöse Gehässigkeit wider die Arbeiter sich auszeichnet.

Bekanntlich glaubte das Reichsversicherungsamt einen Grund der Zunahme der Unfälle zum Theil auf den Umstand zurückführen zu sollen, daß die Arbeiter wegen mangelnder Kenntniss des Unfallversicherungsgesetzes in den ersten Jahren des Bestehens der Berufsgenossenschaften die Anmeldung der Unfälle unterlassen hätten, während in neuerer Zeit auch über geringfügigere Verletzungen Unfallanzeigen erstattet würden. Die Holzberufsgenossenschaft bemerkt nun hierzu, daß sie den Mangel ausreichender Vertrautheit der Verletzten mit den einschlägigen Bestimmungen allerdings

nicht beobachtet, leider aber wiederholt festgestellt habe, wie Hand in Hand mit dieser Vertraulichkeit ein großes Maß von Unbequemlichkeit und Taktlosigkeit der Verletzten gehe, seien sie nun aus städtischen oder ländlichen Bezirken. Die wohlwollendste Behandlung ihrer Ansprüche werde mit Schiedsgerichts- anordnung usw. gelohnt. Früher habe die Genossenschaft bei notwendiger Rentenminderung stets ein Einverständnis mit den Verletzten zu erzielen und Schiedsgerichtsprozesse zu vermeiden gesucht, das geringe Verständnis hierfür bei den Arbeitern und das Verhalten derselben überhaupt lasse aber... von Einzelsachen abgesehen... dieses Verfahren jetzt als unthunlich erscheinen. Mit Geseh oder sogar mit Refusionsentscheidungen des Reichsversicherungsamtes seien die sog. „zielbewußten“ Arbeiter in der Regel ausgerüstet, man brauche wenig oder garnicht mündlich mit ihnen zu verhandeln, sie glauben nicht, daß man es gut mit ihnen meine und selten werde man mit derartigen Leuten fertig, ohne daß sie irgend eine böshafte Bemerkung auf das Kapital fallen lassen. Hartnäckig werde darauf hingewirkt, aus der geringfügigsten Verletzung Rente herauszuschlagen, wenn auch von einem Schaden oder einer Lohninbuße keine Rede sein könne. Daß die Empfänger kleinerer Renten es nicht der Mühe werth halten, dieselben monatlich zu heben, sei bekannt. Dagegen hänge die Vermehrung der Unfälle, namentlich der leichteren, wohl auch mit dem früheren Bewußtsein der Arbeiter zusammen, für alle, auch die durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführten, entschädigt zu werden. Dieses Bewußtsein mache die Leute vertrauenselig und unachtsam. Die allensfalls hiergegen von den Berufsgenossenschaften beantragten, nur sehr geringen Geldstrafen würden häufig von den Behörden überdies nicht oder doch mit noch geringeren Beträgen zur Ausführung gebracht. Unzweifelhaft habe die Industrie die vermehrte Zahl der Unfälle aber auch der im Allgemeinen für die Arbeiter so überaus wohlwollenen Rechtsprechung der Schiedsgerichte und theilweise auch des Reichsversicherungsamtes zu verdanken. Die Kostenlosigkeit des Verfahrens in allen Fällen, die Art der Rechtsbelehrung zur Erhebung der Klage, welche fast einer Weisung hierzu gleichkommt, die Bezahlung der Reisekosten machen es erklärlich, daß die geringfügigste Verletzung zu einem entschädigungsbedingten Schaden aufgebauscht werde. So lange nicht vom Reichsversicherungsamt und den Schiedsgerichten bei der Urtheilung der Unfallverhütungsvorschriften bei den Urtheilen mit in Betracht gezogen werde, sei eine Abnahme, namentlich der leichteren Unfälle, kaum zu erwarten. Die Zunahme derselben mit vorübergehenden Folgen erklärt die obengenannte Berufsgenossenschaft aus dem Umstande, daß die Ärzte jetzt den Verletzten nach Ablauf der dreizehnten Woche häufig noch Schonung zuerkennen wolle, während früher die Arbeiter sobald als möglich zum Verdienste kommen mußten.

So der Bericht der „wohlwollenden“ Berufsgenossenschaft. Wir sind überzeugt, daß die Berichte der übrigen Berufsgenossenschaften ganz in demselben Sinne und Tone gehalten sind.

Was wir da erfahren, ist ja nicht neu. Seit Anbeginn des Bestehens der Unfallversicherung haben die Organe der Berufsgenossenschaften sich bewährt als Verteidiger des Unternehmer-Geldsacks, indem sie die verschrienen Arbeiter verbumelten als unehrliche, habgierige, leichtfertige Menschen. Wir haben früher schon oft derartige Ausstellungen unseren Lesern mitgetheilt. „Die Arbeiter selbst tragen die Schuld an den meisten Unfällen“, das ist die elende Lüge, die das Unternehmertum immer wieder aufs Neue gebraucht, um seine eigenen Begehungs- und Unterlassungssünden zu bemänteln und sich als Ausgeburt alles „Wohlwollens“ gegen die Arbeiter“ hinzustellen.

So oft diese Lüge und Heuchelei sich breit macht, ist die Arbeiterpresse verpflichtet, sie in das rechte Licht zu stellen.

Nicht nur „sozialdemokratische Heher“, sondern auch ehrliche Vertreter der bürgerlichen Richtung haben oft genug den Nachweis geführt, daß die Unfallgesetz im ganzen kapitalistischen System begründet ist. Gewiß, es kommt vor, daß Arbeiter durch Reifschinn und Fahrlässigkeit sich zu Unfall bringen. Aber solcher Fälle sind im Verhältnis verschwindend wenige gegenüber der Masse derjenigen, die durchaus und lediglich auf Rechnung des Kapitalismus zu setzen sind. Der Bericht, aus der Arbeitstrast möglichst viel herauszupressen; die Arbeiter werden förmlich angetrieben zur äußersten Leistung; sie sind um des lieben Brotes willen gezwungen, die nöthige Vorsicht außer Acht zu lassen. Viele werden gleichgültig gegen die ihnen stets drohenden Gefahren.

Ueberrmäßige Anstrengung, Erschöpfung bewirkt erfahrungsgemäß zahlreiche Unfälle. Auch die Thatsache, daß Unternehmer oft völlig ungeeignete Personen zu gefährlichen Arbeiten verwenden, unerfahrene oder schwächliche Personen, bleibt als Unfallursache zu berücksichtigen. Kurz, das ganze kapitalistische Ausbeutungssystem ist verantwortlich zu machen dafür, daß jährlich so viele Tausende von Arbeitern Gesundheit oder Leben einbüßen.

Mit rückwärtslosestem Raffinement sind die Berufsgenossenschaften stets bemüht gewesen, zu verhindern, daß der verletzte Arbeiter, bezw. daß die Hinterbliebenen des getödteten Arbeiters, die ihnen gesetzlich zustehende Rente erhalten. Mit Hilfe ihrer „Vertrauensärzte“ haben sie ein schandbares System der Uebervorthellung der Rentenbezugsberechtigten eingeführt, so insbesondere es unternehmen, diese Leute durch Verzögerung der Entscheidung, durch alle möglichen Götzen und Kniffe „mürbe“ zu machen, um sie möglichst billig abzufinden. Viele hunderte, ja tausende von Fällen dieser Art sind aus den Akten des Reichsversicherungsamtes nachweisbar. Die Berufsgenossenschaften sind es, deren Praxis dem Reichsversicherungsamt so viele Arbeit aufbürdet. Wenn dann die Arbeiter es nicht jäh wolle gefallen lassen, über's Dyr gehauen zu werden, dann nennt man sie „unbescheiden“ und „taktlos“. Und gejammert wird darüber, daß die „zielbewußten“, d. h. die sozialdemokratischen Arbeiter sich kein X für ein U machen lassen, daß sie, ausgerüstet mit Kenntniß des Gesehes und der Rechtsprechung, sich von den berufsgenossenschaftlichen Organen nicht benachteiligen lassen. Schrecklich! Es ist „empörend“ und ganz unehrenbar mit der heiligen kapitalistischen Ordnung, daß Arbeiter es wagen können, mindestens ebenso geschickt zu sein wie die Herren Unternehmer und ihre Bedienten.

Wir wissen nicht, ist die Niederrichtigkeit der Bestimmung oder die Dummheit größer, die in der Behauptung steckt, daß die sichere Aussicht auf Entschädigung die Arbeiter „vertrauenselig und unachtsam“ mache?! Damit soll gesagt sein, was Unternehmer-Organe ja schon so oft offen heraus erklärt haben, daß der Arbeiter geradezu auf eine Entschädigungsrente spekulirt.

Wenn schließlich aus dem Umstande, daß die Verletzten häufig nach Ablauf der 13 Wochen noch Schonung zuertheilen, Kapital im Unternehmer-Interesse geschlagen werden soll, so ist dieser tendenziöse Unfug alles Uebrigens würdig. Darüber aber, daß die Krankenkassen der Arbeiter die Hauptlasten der Unfallversicherung für alle Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit bis zu 13 Wochen zu tragen haben, verliert keine Berufsgenossenschaft ein Wort.

Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

Ueber das Retentionsrecht der Arbeitgeber an den Sachen des Arbeiters (Papiere, Kleidung, Werkzeug) herrscht noch eine große Unklarheit, besonders in den Kreisen der Unternehmer. Hat der Arbeitgeber noch eine Forderung an den Arbeiter, sobald Letzterer entlassen wird, so behält Letzterer oft eigenmächtig Sachen oder Papiere des Arbeiters ein, um sich so lange schadlos zu halten, bis der Arbeiter die Forderung beglichen hat. Der Arbeiter, welcher nicht sofort Stellung findet, verlagert darauf den früheren Arbeitgeber beim Gewerbegericht und behauptet, es sei ihm infolge des Einbehaltens der Sachen oder Papiere unmöglich gewesen, Stellung zu finden. Der Arbeitgeber wird dann verurtheilt, Schadenersatz zu zahlen und sofort die Sachen herauszugeben. Der Arbeitgeber besitzt kein Recht, Sachen oder Papiere des Arbeiters und Gehältn zurückzubehalten: nach Zheil I Titel 21 des Preussischen Allgemeinen Landrechts besteht nur der Vermieter wegen seiner Miethsforderung ein Pfandrecht auf die Sachen des Miethers.

Eich einer Operation zu unterwerfen kann kein verletzter Arbeiter durch die Berufsgenossenschaften gezwungen werden! In der Reichstags-Sitzung am 10. Januar sollte bei der Beratung über die Anträge auf Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesehes der sozialdemokratische Abgeordnete Ulrich: Im Gegenlage zu den Behauptungen Reichs's muß konstatiert werden, daß die Entscheidungen der Berufsgenossenschaften sehr häufig besetzt werden unter Hintanhaltung oder Humanität. Die Arbeiter werden, wenn sie verunglückt sind, später durch die Berufsgenossenschaften gezwungen, sich Operationen zu unterwerfen. Weigert sich der Arbeiter, so verliert er die Rente. Im Anschluß hieran konstatieren wir, daß die Frage, ob und inwieweit Verletzte verpflichtet sind, sich eine Operation gefallen zu lassen, das Reichs-Versicherungsamt mehrfach beschäftigt hat. Dabei ist in hängiger Rechtsprechung an der Auffassung festgehalten worden, daß jede Operation die Einwilligung des Verletzten unbedingt erfordert. Die Einwilligung dieser Einwilligung ist kein freies Recht, auf welches die Gesehe weder der Berufsgenossenschaft, noch sonst irgend Jemandem eine Einwirkung einräumen. Es ist möglich, daß dieser Wille eines Verletzten die Vermögensinteressen der Berufsgenossenschaft schädigt; aber die Rücksicht auf diese Vermögensinteressen darf nicht dazu verleiten, in die freie Willensbestimmung einer Person in der Weise einzugreifen, daß als Folge der Belagerung der Verletzten, eine Operation an sich vornehmen zu lassen, die Einwilligung oder die Willens-

tung einer bis dahin gewährten Rente angeordnet wird. Anders steht es mit der Belagerung der Verletzten, sich in Krankenanstaltenbehandlung zu begeben oder sich ärztlich untersuchen zu lassen. Eine solche Belagerung zieht nach Entschädigung den Reichs-Versicherungsgesetz als allerdings die Einstellung oder Wänderung der Rente nach sich.

Eine befähigte Entwertung der menschlichen Arbeitskraft hat bekanntlich die Entwicklung der Technik im Besolge. In welchem Maße, das der Fall, dafür bietet eine kürzlich erschienene Schrift (Labour Saving Machinery by James Samuelson, London, Kegan, Paul & Comp.) u. A. folgende Beispiele:

Die wieselschneidende Maschine verdrängt die Arbeit von 9 Männern mit Handjehen. Ein von 6 Männern betriebener Patentkinder leistet so viel wie 24 Männer. Aber das ist nur Spielerei im Vergleich zu der Arbeitsleistung der großen landwirthschaftlichen Maschinen, wie sie in Amerika auf den Ackerbau gebraucht werden; der amerikanische Volkswirth Cullinan berechnet die Leistung dieser solcher Ungeheuer von dem Wägen des Getreides bis zum Ausdreschen und Ausspeichern des Kornes als gleichwerthig der Arbeit von tausend Menschen: Die großen in den Vereinigten Staaten aufgestellten Getreide-Elevatoren verdrängen mit 6 Mann dasselbe wie vormals 86.

Wie eine Erfindung die andere erzeugt, zeigt Folgendes: Vor kurzer Zeit wurde in England eine Luftdruckmaschine erfunden, die Getreide aus dem Reiteräume eines Schiffes vermittelst einer Art Welle an die Oberfläche hinaussaugt. Diese Erfindung war sehr gut, aber für den nach Profit lästernen Kapitalismus sehr schlecht, da das Getreide ohne den anstehenden Schmutz nach oben kam und daher leichter weg als bei dem alten System. Infolgedessen erlang man eine neue Maschine, die, nachdem das Getreide sauber aus dem Schiffe hinaufgebracht war, wider den nöthigen Schmutz dazwischen brachte, um das frühere Gewicht zu erzielen. Es geht nicht über das Genie des Kapitalismus.

Die Dampfmaschine mit dem neuen patentirten Kesselmuster bedarf zu ihrer Bedienung 2 Mann und arbeitet für 20 bis 40 Männer. Im Jahre 1888 bräuhete man 900 Weischen und 75 Pferde, um den Obstleiten in Rom aufzustellen, 1888 gehörten in Paris dazu nur 480 Weischen, während 1878 4 Leute mit hydraulischen Flaschenzügen dieselbe Arbeit an dem Londoner Themsquai ausführten. Die Außenseite der Chicagoer Ausstellung wurde von 300 Mann mit Hilfe einer pneumatischen Spritzmaschine angefrisiert; ohne dieselbe hätte man dazu 4000 Arbeiter gebraucht.

Der Kammerherr Stadtrathsbericht meldet trocken: Nachdem die Dampfmaschinen im Allgemeinen Krankenhauste fertig gestellt und dem Betrieb übergeben ist, werden die einzelnen, städtischen Kempter angelesen, die Wäsche von jetzt an im Krankenhauste reinigen zu lassen. Es würde ein Gebührentarif für Reinigung der Wäsche aufgestellt und genehmigt. Wie viele arme Frauen, die sich bisher ihr farges Brot durch Waschen dieser städtischen Wäsche erworben haben; werden nicht brotlos gemacht?

Solche Beispiele liegen sich in's Unendliche vermehren, aber es würde dadurch nicht mehr bewiesen werden. Denn wie der Naturforscher aus einem Knochen ein ganzes Thier konstruirt, so genügt dem Nationalökonom eine wirthschaftliche Thatlage, um den Charakter einer gesellschaftlichen Ordnung zu erkennen.

Reichstagsverhandlungen über die Arbeiterkoalition.

Die Gesehentwürfe, betreffend die eingetragene Berufsvereine, welche dem Centrum einerseits und von der Freisinnigen Vereinigung andererseits eingebracht worden sind, gelangten am 24. Januar im Reichstags zur Verhandlung. Wie haben den Inhalt der Entwürfe seinerzeit mitgetheilt. Seitens des Centrum-Abgeordneten S p a h n wurde zur Begründung des diesseitigen Entwurfes geltend gemacht:

Die Gesegebung hat bis jetzt nur solche Vereinigungen bezeugt, welche wirthschaftlich und Selbstinteressen verfolgten. Nachdem aber durch das geltende Recht die Staatsbürger in Bezug auf das Vereinigungsrecht an sich völlig gleichgestellt seien, müsse endlich auch dazu übergegangen werden, den Arbeitern und allen Berufsständen überhaupt die Verfolgung gemeinsamer Fach- und Berufsinteressen durch fördernde Artze der Gesegebung zu erleichtern, und diesem Zwecke entgegen der vorliegenden Entwurf. In den Einrichtungen, welche die Vereine in die Hand zu nehmen hätten, zäßen beide Entwürfe unentgeltliche Rechtsberatung und Rechtschutz, Arbeitsnachweisung und Unterstützung bei Reisen, bei Arbeitslosigkeit, Streiks und Sperren, Förderung der Berufsbildung, Beiträge, Unterricht, Fachschulen und bezahlten, Schless- und Einigungsämter. Alle diese Einrichtungen sollen auch auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden können. Die gegen die vorgeschlagene rechtliche Gestalt dieser Vereine, namentlich aus Bedenken über die Vermögensverwaltung und die Sicherung der Ansprüche der Vereinsmitglieder hergeleiteten Bedenken weist der Antragsteller kurz zurück, ebenso die aus politischen Gründen gegen eine derartige Privilegierung der Arbeitervereine erhobenen Anstände.

Der nationalliberale Abgeordnete S e h l bestritt, daß Handwerk und Landwirtschaft irgend ein Bedürfnis nach der hier vorgeschlagenen Organisation empfinden würden; wäre dies der Fall, so würden sie andere Organisationen vorziehen. Es handle sich also nur um die Gewerbetreibenden, die Fachvereine, kurz, die Organisation des Arbeitervandes. Wenn man glaubt, daß in diesen neuen Vereinigungen die Pflege des Standesbewußtseins am zweckmäßigsten erfolgen könne, so sei er auch darin anderer Meinung. In der internationalen Arbeiterkonferenz von 1890 habe man deutlich hervorgehoben, daß Deutschland keine Berufsanstaltung habe, sich auf die Nachahmung der Trades-Unions einzulassen. Man habe mit Recht ausgeführt, daß es sich dabei bloß um große Arbeitervereinigungen handeln würde. Diese buralige Stellungnahme sei sehr schnell durch die Ereignisse als richtig erwiesen worden: Im Herbst vorigen Jahre haben die Trades-Unions auf ihrem Kongress in Belfast das sozialdemokratische Programm angenommen. Die deutschen Arbeiter nöthigten eine bessere Konjunktur; aber keine neue Form für ihre Organisation. Auch als Grundlage für die weitere Ausbildung im Verein mit den Arbeitgebern würden diese Vereine keinen Werth haben, wie die Gesehichte des Stillererverbandes für den Ranton St. Gallen beweist, der sich nach schätzbarer Thätigkeit 1893 aufgelöst habe. Die große Mehrzahl der Nationalliberalen hat keinen Grund, auf den Antrag näher

eingugehen, besonders weil er durch das Jugendrecht der Zusammenschließung zu Verbänden das bestehende Vereinsrecht völlig außer Acht lassen würde.

Welche des sozialdemokratischen Redners, Abg. Degien, wurden die Entwürfe und die Ansichten der sogenannten „Ordnungspartei“ über die Arbeiterorganisation folgendermaßen: „So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen. Es ist allerdings eine Frage der Zeit, das gebe ich zu, wann die englischen Trades-Unions in's sozialdemokratische Fahrwasser einlenken.“ (Dort hört recht). Das wissen wir schon lange, und daran ändert die Annahme oder Ablehnung dieses Gesetzentwurfes nichts. Bei dem englischen Bergarbeiterstreik aber handelte es sich nicht etwa um politische Interessen, sondern um die Absicht einer Lohnreduktion von 25 pSt. Dieser Gesetzentwurf, wird gefolgt, nicht etwa um politische Interessen, sondern um die Absicht einer Lohnreduktion von 25 pSt. Dieser Gesetzentwurf, wird gefolgt, nicht etwa um politische Interessen, sondern um die Absicht einer Lohnreduktion von 25 pSt.

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

Ueber die Revision der Apotheker-Rechnungen und deren Folgen

veröffentlicht der Vorstand des Verbandes freier Krankenklassen das Folgende:

Bei der großen Ausdehnung unseres Verbandes freier Krankenklassen über ganz Deutschland war es für den Vorstand derselben keine leichte Aufgabe, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen und die richtigen Schritte zu thun, damit es überall gelang, da wo Mitglieder der Verbandskrankentafeln wohnen, denselben auch die nötigen Arzneimittel und fertig zubereiteten Arzneien in guter, tabelloser Waare zum billigsten Preise zu beschaffen.

Wenn es auch noch nicht gelungen ist in der kurzen Zeit von einigen Monaten, überall Hilfe zu schaffen und an allen Orten und bei jeder Gelegenheit unsere Zwecke zu erreichen, so ist doch immerhin schon Einiges erreicht, was gewiss zum Guten dient, und die Grundtheile unserer Rechnungen sind für das Gelingen unserer Bemühungen die sachgemäße und zielbewusste Revision der Rezepte, die gelegentlich welcher mit scharfer Kritik die vorhandenen Mängel und Schäden aufgezeigt, wie auf dieselben aufmerksam gemacht und bei den weiteren Verhandlungen mit auf Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse wachgebendsten Fingerzeigen unterzogen wurden. Wir haben deshalb sämtlichen bei uns beschäftigten Ärzten das Bestreben ausgesprochen, für die ordentlichen Ärzte an der Hand der zahlreichen in diesem Werke zum förmlichen zur Zeit in Deutschland noch bestehenden 7 Ärztenzweigen berechneten Beispielen in allen deutschen Staaten ihre Rezepte auf die billigste Weise vorzubereiten können.

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

„So lange Sie uns nicht unter ein Ausnahmestück stellen, haben sie kein Recht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter abzulehnen.“

weiße Töpfe aufgenommen. Die Tage für 1894 hat den Preis...

Der Antrag mit der Verwendung und der Berechnung von...

Polsterstühle, Pulvercannovolute und weiße Töpfe dürfen...

Endlich enthält die württembergische Tage eine Bestimmung...

In Hamburg ist es endlich gelungen, den sogenannten...

Wenn auch noch Manches zu wünschenswert ist, so ist doch...

Aber wie dürfen nicht rufen, wie dürfen die Hände nicht...

Nur durch gezieltes, zielbewusstes Vorgehen gelingt es...

Aber nicht nur die Vorstände der Krankenkassen, sondern...

Die so oft gemachte Bemerkung: „die Kasse kann es ja...

Den Weg zu Erparnissen kennen wir nun; die Bahn ist...

Der Achthundentag in England.

In Antwortung einer Interpellation John Burns' erklärte...

Der Londoner Korrespondent der Berliner „Volkzeitung“...

Die Einführung des Achthundentages vorerst in den Kriegs-

bei jenen Berufen halt machen werde, bei denen die Konkurrenz...

Es verläuft, die Thronrede bei der nächsten Eröffnung...

Bewerkschaftliche Angelegenheiten.

Die Rohnkommision der Berliner Steinseher...

Städtische Bauarbeiten hat die Stadt Freiberg i. S. in den Jahren...

Internationaler Buchdrucker-Verband. Von Delegierten...

Die fünfte Jahreskonferenz der schottischen Arbeiterpartei...

Die Eisenbahnarbeiter in Oesterreich haben mehr als in Deutschland...

Schweizerischer Gewerkschaftskongress. Das Bundesamt...

Vorausichtlich werden neben dem Gemeinlichkeitskongress...

Der Jahreskongress der Bergarbeiter-Föderation Englands...

Der Kongress hat in diesem Sinne auch Beschluß gefaßt...

Weiter wurde ein Protest gegen das Verhalten der Nord...

Die Eisenbahnarbeiter in Oesterreich haben mehr als in Deutschland...

